

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Verkehr

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMS1-V-0622/040

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [verkehr.bham@noel.gv.at](mailto:verkehr.bham@noel.gv.at)

Online-Terminvereinbarung: [www.noe.gov.at/bham](http://www.noe.gov.at/bham)

Telefon: 02742/9005-219 - [www.noe.gov.at/datenschutz](http://www.noe.gov.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Martin Steinkogler

Durchwahl

21333

Datum

27. Jänner 2026

Betreff

Gemeinde Ernstthal, Faschingsveranstaltung „Lustighofner Faschingspiele“ am 15. Februar 2026, vorbereitende Verkehrsmaßnahmen

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten verfügt gemäß § 44a Abs 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 anlässlich der Abhaltung der Faschingsveranstaltung („Lustighofner Faschingsspiele“ am 15.02.2026 in der Zeit von ca. 11:30 Uhr bis 20:00 Uhr im Gemeindegebiet von Ernstthal nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

### „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“

- auf der L 6248 ab der Kreuzung mit der L 6313 (Kraftwerksstraße) bis zur Einmündung der Gemeindestraße „Bahnhofstraße“.
- b) auf der Gemeindestraße „Kirchenplatz“

Ausgenommen davon ist jeweils der Anrainerverkehr. Die Umleitung erfolgt über die L 6313 (Kraftwerkstraße) und Bahnhofstraße.

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft. Weiters ist ein ausreichender Ordner- u. Einweisdienst einzuteilen.

Mit der Durchführung der Maßnahmen wird die Gemeinde Ernstthal, vertreten durch Herrn Bürgermeister, im Einvernehmen mit dem NÖ Straßendienst und der Polizei, beauftragt.

Ergeht an:

1. Gemeinde Ernstthal, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 21, 4432 Ernstthal

2. Polizeiinspektion St. Valentin , Josef-Stöckler-Straße 31, 4300 St. Valentin
3. Straßenmeisterei Haag, Steyrerstraße 50, 3350 Haag
4. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten

Für die Bezirkshauptfrau

Steinkogler